

Stadt Rüdesheim am Rhein

Verwaltungsanlage

VerwAnlg 280/2021-2026

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 15.05.2024
-------------	-----------	--------------------------------

Bauleitplanung der Stadt Rüdesheim am Rhein

Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Waldkindergarten, Gemarkung Eibingen (Windeck)“

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2024 (Abrundungssatzung)

Sachdarstellung

Begründung des Widerspruchs des Bürgermeisters gem. § 63 Abs. 1 S. 1 HGO:

Die nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung (früher Abrundungssatzung genannt) ist planungsrechtliches Instrument zur Ordnung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Da § 34 Abs. 6 S. 1 BauGB auf die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB verweist, ist für die "Abrundungssatzung Waldkindergarten, Gemarkung Eibingen (Windeck)" eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Mit der amtlichen Bekanntmachung, veröffentlicht am 02.05.2024 im Rheingau-Echo, wurde die Öffentlichkeit über diese Beteiligung, welche in dem Zeitraum vom 03.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024 stattfinden sollte, informiert.

Somit erfolgte ein Satzungsbeschluss vor Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung, also vor Ablauf der gesetzlichen Frist von mindestens 30 Tagen. Da die Öffentlichkeitsbeteiligung somit nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, leidet die Satzung demnach an einem Verfahrensfehler. Hinzu kommt, dass mangels der ordnungsgemäßen Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung eine ordnungsgemäße Abwägung nicht möglich war weil die Stadtverordneten zum Satzungsbeschluss nicht die Möglichkeit hatten, alle Einwendungen zu kennen.

Folglich ist der Satzungsbeschluss vom 02.05.2024 rechtswidrig.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.05.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

Erstellt: A. Schulz-Befard	Amtsleitung: E. Jakupovic	Bürgermeister: K. Zapp
----------------------------	---------------------------	------------------------

Anlage(n):

1.	Anlage 1: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2024
----	--